

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Feile. Die Unterschiede nach dieser Hinsicht sind sehr groß. Während bei den größten Grobfeilen nur etwa 60 Zähne auf den Quadratzentimeter stehen, beträgt die Zahl derselben bei den kleinen Feinschlichtfeilen 6000 bis 7000. Man vergegenwärtige sich, was es heißt, auf dem engen Raum von einem Quadratzentimeter 7000 Zähne zu hauen, und man erhält nicht nur einen Begriff von der Feinheit einer solchen Feile, sondern auch von der subtilen und genauen Arbeit, die die Herstellung einer solchen erfordert. Die Doppelhiebfeilen greifen viel schärfer wie die Einhiebfeilen und werden daher, im Gegensatz zu diesen, vorzugsweise zur Bearbeitung harter Metalle benutzt. Die kreuzhiebigen Grobfeilen werden hauptsächlich zur Bearbeitung von Kupfer verwandt und werden danach auch direkt als Kupferfeilen bezeichnet. Nach der in Steiermark blühenden Kupferwarenindustrie heißen solche Feilen wohl auch „Steiermärker“. Die halbgroßen Doppelhiebfeilen werden als Hand-, Arm- oder Packfeilen bezeichnet. Kreuzhiebige Baster- oder Schlichtfeilen jeder Art und Größe gehören in der Metallindustrie aller Zweige mit zu den meistverwandten Werkzeugen.

Die Raspe oder Raspel endlich wird vorzugsweise zur Bearbeitung von Holz, Horn, Leder und andern weichen Metall, ebenso auch von Gestein, wie Marmor usw., verwandt. Nach Hiebart und Form weichen die Raspeln von den eigenlichen Feilen erheblich ab; obwohl sie zumeist nur für gröbere Arbeitszwecke Verwendung finden, zeigen sie in der Feinheit des Hiebes doch nahezu ebenso viele Abstufungen wie die andern Feilen. Während bei den Feilen der Hieb liniensförmig verläuft oder Zähne bildet, besteht er bei den Raspeln aus zahlreichen kleinen Spitzen, deren jede von einem Raum unbearbeiteter Fläche umgeben ist. Die Größe der Raspeln schwankt zwischen 8 und 40 cm, sie werden flach, rund, halbrund, vierseitig und dreieckig gehalten, und nach ihrer Form als Messerraspen oder Vogelzungenraspen gezeichnet. Grozhiebige Raspeln werden viel zur Bearbeitung von Marmor verwandt und daher auch als Marmorraspen gezeichnet, wohingegen die halbgroßen Raspeln der Bearbeitung des Hornes, und vor allem dem Hufschmied bei der Zurichtung des Hornhufes der Pferde dienen, daher zumeist auch als Horn- oder Hufraspen bezeichnet werden. Eine ziemlich ausgedehnte Verwendung erfahren die Raspeln auch in der Holzbearbeitung. Hier dienen sie zur Ausbildung unebener Flächen, die mit andern Werkzeugen nicht in der gewünschten Form hergestellt werden können, wie in der Drechserei und noch mehr in der Holzbildhauer. Für gröbere Holzarbeiten verwendet man Basterraspen, für feine dagegen Schlicht-, Halbschlicht- und Doppelschlichtraspen. Dieser Art sind die Möbelraspen, Stuhlraspeln, Kabinettaraspeln und Bildhaueraraspeln, deren Verwendung aus ihrer Bezeichnung ersichtlich ist. Riffelraspen dienen zur Ausarbeitung geschweifter Verzierungen, sind mehr oder weniger gekrümmmt und dadurch der Form des Arbeitsstückes angepaßt. Die Scheibenraspen, ein wichtiges Werkzeug des Drechslers, sind dicke, durchlochte und mit Raspelhieb versehene Stahlscheiben, die auf die Spindel der Drehbank eingespannt werden und zum Entrinden und Formen der runden Spazierstockhölzer dienen.

Die Größe der Feilen zeigt sehr große Unterschiede. Während die feinsten und kleinsten nur eine Länge von etwa 2–3 cm haben, sind die schweren Grobfeilen bis

zu 80 cm lang. Zu den Feilen ersterer Art gehören besonders die feinen Uhrmacherfeilen, wie überhaupt Feilen für feinmechanische Zwecke. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die Jahressammlung des Schweizer. Gewerbeverbandes in Arbon war von 314 Delegierten besucht. Es ließen sich vertreten: Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, 13 Kantonsgouvernements, der Schweizerische Bauernverband, der Zentralverband der Schweizerischen Arbeitgeberorganisationen und der Deutsche Gewerbeverband. Nach einem Eröffnungswort des Verbandspräsidenten Nationalrat Dr. Eschumi wurden Jahresbericht und Rechnung einstimmig genehmigt. Zum ständigen Revisor wurde Direktor Solban (Biel) gewählt und als nächster Versammlungsort Baden bestimmt. Als Zentralpräsident wurde Nationalrat Dr. Eschumi mit Aufflammung einstimmig bestätigt. Als Vertreter der kantonalen Verbände in den Zentralvorstand wurden gewählt die bisherigen, Genoud (Freiburg), Gubler (Thurgau), Höchli (Basel), Huber (Uri), Jöß (Bern), Riggli (Solothurn), Odlinga (Zürich), Schlüter (Graubünden), Wüthrich (Aargau) und Dufour (Wallis); neu wurden gewählt: Studach (St. Gallen) und Wüest (Uuzern), ferner als Vertreter der Berufsgruppen für Bau gewerbe Cagianut, Heller-Bucher, Schirmer (bisch.), Schäffer (neu); für Nahrungsmittel Bäckermeister Ingold (neu) und Dr. Böppli, Mezgermeisterverband; für graphische Gewerbe (Stämpfli) (bisch.); für Handel: Aerny, Kurer, Lauri, Maire (bisch.); für Frauengewerbe: Frau Lüthy. Die zurücktretenden Vorstandsmitglieder Dr. Gröder, Dolder, Guer, Müller, Kurt und der zurücktretende Sekretär Werner Krebs wurden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Über den Aufbau der schweizerischen Gewerbe-Gesetzgebung, insbesondere zum Neuentwurf eines Bundesgesetzes betreffend Berufsbildung, referierten die Verbandssekretäre Galazzi und Faccard. Nach Antrag des Zentralvorstandes wurde beschlossen, den Vorwurf als geeignete Grundlage zu betrachten. Es wird aber gewünscht, daß auch die beiden andern Teile der Gewerbe-Gesetzgebung, Förderung des Gewerbebetriebes und Arbeit in den Gewerben, bald vorgelegt und als einheitliches Ganzes gleichzeitig beraten und eventuell der Volksabstimmung unterbreitet werden sollen. Über das neue Zollgesetz referierte Nationalrat Dr. Odilinga. Dem Antrag des Zentralvorstandes betreffend Abgabe von Meister-Diplomen ohne Prüfung wurde zugestimmt.

Über Arbeitslosenversicherung referierten Nationalrat Schirmer und Dr. Cagianut. Die von der Mehrheit des Zentralvorstandes beantragte Resolution im Sinne grundsätzlicher Zustimmung zur jüngsten Vorlage, die aber als Übergangsordnung betrachtet wird, weshalb eine baldige gründliche Gesetzgebung im Sinne einer obligatorischen Versicherung auf paritätischer Grundlage verlangt wird, wurde angenommen.

Über unsere Brotversorgung referierte Nationalrat Dr. Eschumi. Die vom Zentralvorstand beantragte Resolution stimmt der Vorlage des Bundesrates zu, betrachtet die vorgeschlagenen Maßnahmen als zweckmäßig, nimmt Alt davon, daß im neuen Verfassungsartikel das Getreidemonopol ausgeschlossen sei, behält sich aber die Stellungnahme zum Ausführungsgesetze vor. Nationalrat Kurer empfahl in seinem Referat über die Stellungnahme zu den Konsumvereinen, daß alle Mitglieder gewerblicher Organisationen auf die Mitgliedschaft von Konsumvereinen jeder Art verzichten und für die Erhaltung der selbständigen Existenz wirken möchten. Mehr-



vere Anträge von Sektionen wurden dem Zentralvorstande zur Begutachtung überwiesen. — Eine gemeinsame Bodenseefahrt schloß die Tagung.

Der zürcherisch-lantonale Gewerbeverband hält seine diesjährige ordentliche Delegierten-Versammlung Sonntag den 15. Juni im „Kreuz“ in Uster ab. Als Themen sind vorgesehen: „Stellungnahme zur Frage des obligatorischen Fortbildungsschulbesuches über eine dreijährige Lehrzeit hinaus“ und ein Referat von Nationalrat Dr. Odinga über das Thema: „Warum muß der Mittelstand sich international organisieren?“

Ausstellungswesen.

Kantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf. (Mitgeteilt.) Das durch Vertreter aller Kantonsteile erweiterte große Organisationskomitee der Ausstellung war am 26. Mai in Burgdorf befaßt und entnahm den Berichterstattungen der verschiedenen Komiteepräsidenten, daß die Vorbereitungen für die vom 1. August bis 15. Oktober stattfindende Ausstellung schon weit gediehen sind. Es wurden auch die Bauten besichtigt, die im Rohbau alle fertiggestellt sind, sodass vom 1. Juni an die Aussteller mit ihren Installationen beginnen können. Infolge der zahlreichen Anmeldungen nimmt die Ausstellung einen viel größeren Umfang an, als anfänglich erwartet wurde. Es mußte noch in letzter Stunde mehr Platz beschafft werden durch Einbau von über 400 m² neuer Hallen und einer Empore mit 400 m² Fläche.

Ein Vergleich mit früheren kantonalen Ausstellungen ergibt folgendes Bild:

	Gedekte Hallen m ²	Ganzes Areal m ²
Luzern 1893	9,900	13,800
Zürich 1894	15,530	24,000
Thun 1899	13,400	36,000
Chur 1913	7,500	18,000
Altendorf 1920	3,500	4,000
Burgdorf 1924	18,270	51,270

Die Ausstellung in Burgdorf wird somit die größte aller bisherigen kantonalen Ausstellungen sein.

Der Umfang der Ausstellung geht auch aus den bedeutenden erforderlichen Installationen hervor. Bis jetzt sind erstellt: zirka 850 m Kanalisation, 1000 m Wasserleitungen, 500 m Gasleitungen. Nicht eingerechnet sind dabei alle die Zweigleitungen zu den Ausstellern. Bei den überdeckten Hallen sind ebenso nicht mitgezählt die verschiedenen kleinen Ausstellungspavillons und die beiden Chalets.

Verschiedenes.

Im kant. Technikum in Winterthur sind 554 Schüler eingeschrieben. Davon sind 216 Maschinen-, 54 Bau-, 82 Elektrotechniker, 39 Chemiker und 122 Handelschüler.

Die Schnizlerie bildete für das Berner Oberland von jeher einen wichtigen Erwerbszweig, in dem die Bevölkerung verschiedener Gegenden teils hauptsächlich nebenberuflich ihr Brot verdient. Wie früher, so hat sie auch heute noch für das oberländische Wirtschaftsleben eine große Bedeutung. Von der Krise, unter deren Folgen sie ebenso wie andere Gewerbe gelitten, hat sie sich erfreulicherweise wieder erholt.

Als selbständiges Gewerbe ist die Schnizlerie für das an Erwerbsmöglichkeiten und bebaubarem Boden arme Gebirgsland von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Ein ziemlich großer Prozentsatz der oberländischen Bevölkerung widmet sich diesem Beruf. Ebenso wichtig

jedoch ist die Schnizlerie, wie die übrigen Zweige der Heimarbeit, als Nebenberuf. Dem arg verschuldeten Kleinbauertum bildet sie eine willkommene Nebenerwerbsquelle. Im einen wie im andern Falle aber hängt ihre Ertragsfähigkeit von der Qualifikation der Arbeitskräfte ab. Eine gute künstlerische und technische Ausbildung ist unerlässlich.

In dieser Hinsicht hat die Schnizlerschule Brienz ihre führende Stellung stets mit gutem Erfolg behauptet. Sie hat die Schnizlerie den herrschenden Geschmacksrichtungen anzupassen versucht und vermocht. Die Früchte ihrer Wirksamkeit werden an der Kantonal-bernischen Ausstellung für Gewerbe und Industrie in Burgdorf zu sehen sein. Der künstlerischen und technischen Ausbildung der Schnizler hat die Schule stets die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Unter der langjährigen Leitung von Herrn Kienholz hat sich ihr Ruf weit über die Kantonsgrenzen, ja selbst über die Landesgrenzen hinaus erstreckt.

Am 28. Mai tagte im Bürgerhaus in Bern eine von der Volkswirtschaftskommission des Berner Oberlandes einberufene und geleitete Versammlung, die sich mit der Förderung der Schnizlerschule Brienz befaßte. Vertreter wichtiger wirtschaftlicher Organisationen wohnten der Versammlung bei. Es wurden Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt, über die die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit orientiert werden soll.

Das Oberland hat ein weitgehendes Interesse dafür besorgt zu sein, daß die Schnizlerschule Brienz, als Lebensnerv der einheimischen Schnizlerie, in jeder Beziehung gefördert wird. („Bund“)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Zulässtentitel des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Ziffern“ erscheinen sollen, sollte man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht angenommen werden.

324. Wer hätte gut erhaltenen 5 PS Benzin- oder Petrol-Motor abzugeben? Offerten an J. Hüschi, Schmiede, Adligenswil.

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN. RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAONDREREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEZOGEN
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDAUSTELLUNG BERN 1914